

Richtlinien für das Leistungs-Singen im FSB Stand: 2016

Vorbedingung	Ein „Chor“ besteht aus mindestens 12 singenden Mitgliedern. Ensembles unter 12 singenden Mitgliedern werden gesondert bewertet.												
Leistungsstufen	Leistungsstufe C — Leichte Anforderungen Leistungsstufe B — Mittlere Anforderungen Leistungsstufe A — Hohe Anforderungen Der Chor entscheidet mit der Anmeldung, ob er in Stufe A, B oder C antritt.												
Was ist zu singen?	Zu singen sind drei Chorwerke, <ul style="list-style-type: none">• ein Pflichtchor (wird vom Musikausschuss vorgegeben) und• zwei Wahlchöre (wählt der Chor). Die zwei Wahlchöre setzen sich aus <ul style="list-style-type: none">• einer Originalkomposition und• einem Volksliedsatz zusammen, die in den musikalischen Anforderungen der jeweiligen Leistungsstufe entsprechen sollen. Gesungen werden zuerst der Pflichtchor, dann die Wahlchöre.												
Zusatzbedingungen	<ul style="list-style-type: none">• Alle Werke sind ohne Instrumentalbegleitung (a cappella) zu singen.• Sie können tiefer oder höher transponiert werden, sofern dies vor dem Vortrag den Juroren bekanntgegeben wird.• In der Leistungsstufe C kann die Tonangabe von einem Tasteninstrument aus erfolgen.• Bei Kinderchören ist der Pflichtchor a cappella zu singen, die zwei Wahlchöre können, nach Zustimmung des Musikausschusses mit kleiner Instrumentalbesetzung aufgeführt werden.												
Bewertungskriterien	<ul style="list-style-type: none">• technische Ausführung: Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Artikulation• künstlerische Ausführung: Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Textinterpretation, Stiltreue, Chorklang, Suggestivität												
Jury und Bewertung	<ul style="list-style-type: none">• Die Bewertung erfolgt durch fünf Juroren, von denen drei dem FSB angehören.• Die jeweils niedrigste und höchste Punktezahl der Jury bleibt unberücksichtigt. Das Ergebnis der Prüfung ergibt sich als Mittelwerte der verbleibenden Wertungen.• Der Titel Leistungschor in Stufe C, B bzw. A wird ab 11 Punkten ausgesprochen und durch eine Urkunde mit Prädikat bestätigt.• Die Wertung der Juroren ist nicht anfechtbar.• Es wird ein Jury-Gespräch mit Chorleitung und Vorsitzende/n angeboten.												
Prädikat	<table><thead><tr><th></th><th>Punkte</th></tr></thead><tbody><tr><td>• mit hervorragendem Erfolg teilgenommen</td><td>25,0 bis 23,0</td></tr><tr><td>• mit sehr gutem Erfolg teilgenommen</td><td>22,9 bis 21,0</td></tr><tr><td>• mit gutem Erfolg teilgenommen</td><td>20,9 bis 16,0</td></tr><tr><td>• mit Erfolg teilgenommen</td><td>15,9 bis 11,0</td></tr><tr><td>• teilgenommen</td><td>10,9 bis 1,0</td></tr></tbody></table>		Punkte	• mit hervorragendem Erfolg teilgenommen	25,0 bis 23,0	• mit sehr gutem Erfolg teilgenommen	22,9 bis 21,0	• mit gutem Erfolg teilgenommen	20,9 bis 16,0	• mit Erfolg teilgenommen	15,9 bis 11,0	• teilgenommen	10,9 bis 1,0
	Punkte												
• mit hervorragendem Erfolg teilgenommen	25,0 bis 23,0												
• mit sehr gutem Erfolg teilgenommen	22,9 bis 21,0												
• mit gutem Erfolg teilgenommen	20,9 bis 16,0												
• mit Erfolg teilgenommen	15,9 bis 11,0												
• teilgenommen	10,9 bis 1,0												
Gültigkeit	Der Titel „Leistungs-Chor“ ist zeitlich befristet vergeben und darf vom Chor für vier Jahre in seinem Namen geführt werden. Danach muss der Titel „Leistungs-Chor“ erneut erworben werden.												

Ausführungsbestimmungen für das Leistungs-Singen des FSB 2016

- Das Leistungs-Singen findet alle zwei Jahren statt.
 - Alle Chorgattungen (Gemischter Chor, Männer-, Frauen, Kinder- und Jugendchor) können sich beteiligen.
 - Nur Chöre, die mindestens drei Jahre bei der FSB-Geschäftsstelle als Mitgliedschor gemeldet sind, können teilnehmen.
-

- Die Ausschreibung erfolgt über die FSZ und zugleich auf der FSB-Homepage.
 - Die Chöre senden ihre Anmeldung für das Leistungs-Singen an die zuständige Kreis-Chorleitung.
 - Die zwei Wahlchöre müssen (jeweils mit sechs Partituren) beigelegt sein.
Als Wahlchöre werden gefordert: a) eine Originalkomposition und b) ein Volksliedsatz.
 - Die Wahlchöre sollen im Schwierigkeitsgrad der gemeldeten Leistungsstufe entsprechen.
 - Es werden nur A-cappella-Werke zugelassen.
Ausnahme: Bei Kinderchören ist der Pflichtchor a cappella zu singen, die Wahlchöre können mit kleiner Instrumentalbesetzung aufgeführt werden. Der Musikausschuss entscheidet über die jeweilige Zulassung der Instrumente.
 - Die bei einem früheren Leistungs-Singen des FSB aufgeführten Werke dürfen vom gleichen Chor bei späteren Leistungssingen nicht wiederholt werden.
-

- Vorstand und Chorleitung geben eine Erklärung über die Chorstärke und die Chormitgliedschaft aller beteiligten Sänger/innen ab. Der teilnehmende Chor verpflichtet sich durch Unterschrift des Vorsitzenden und des Chorleiters die Richtlinien und Ausführungsbestimmungen des Leistungs-Singens anzuerkennen.
 - Ohne vollständige Unterlagen (Anmeldung, Erklärung, Wahlchöre) erfolgt keine Zulassung
 - Rechtzeitig und kostenlos erhalten die Chöre für ihre gewählte Leistungsstufe den Pflichtchor in der gemeldeten Chorstärke.
-

- Die Reihenfolge des Auftretens innerhalb der einzelnen Stufen wird vom Musikausschuss festgelegt.
 - Termine und Programm des Leistungssingens werden rechtzeitig in der FSZ veröffentlicht.
 - Die Juroren bestimmt der Bundes-Chorleiter in Absprache mit dem Musikausschuss.
-

- Nach Abschluss des Leistungs-Singens wird das Gesamtergebnis öffentlich und schriftlich mitgeteilt.
- Der FSB kann vom Leistungs-Singen einen Bild- und Tonmitschnitt ausschließlich für dokumentarische Zwecke anfertigen.
- Gemeldete Chöre, die nicht antreten, müssen die erhaltene Originalliteratur bezahlen.
- Chöre, die aus fotokopierten Noten singen, obwohl noch GEMA-Schutz besteht, werden ausgeschlossen.

**Meldeformular zum 19. Leistungs-Singen des Fränkischen Sängerbundes
in Sulzbach-Rosenberg am 20. November 2016**

an **Ihre zuständige Kreis-Chorleitung bis zum 15. März 2016** senden.

Absender (offizieller Chorname)	Sängerkreis Sängergruppe
---	---

Chorgattung

(ankreuzen) Kinderchor Jugendchor Frauenchor Männerchor Gem. Chor Ensemble

Chorstärke: Sängerinnen Sänger Summe

Meldung in

Leistungsstufe: A (hohe Anforderungen) B (mittlere Anforderungen) C (leichte Anforderungen)
(ankreuzen)

Wahlchor 1: Originalkomposition - 6 Partituren sind beigelegt -

Titel **Komponist mit Lebensdaten** **Textdichter mit Lebensdaten**

.....

.....

Wahlchor 2: Volkslied-Satz (Bearbeitung) - 6 Partituren sind beigelegt -

Titel **Komponist mit Jahresdaten** **Textdichter mit Jahresdaten**

.....

.....

Anschrift Chorleiter/in des Chores

Anschrift Vorsitzende/r des Chores

.....

.....

.....

Telefon Telefon

Handy Handy

E-Mail E-Mail
Falls vorhanden, E-Mailadresse unbedingt angeben: Falls vorhanden, E-Mailadresse unbedingt angeben:

Stellungnahme des/der Kreis-Chorleiters/in (Bei Bedarf Rückseite nutzen, Originalkomposition und Volkslied-Satz liegt vor?)

.....

.....

.....

Erklärung zum 19. Leistungs-Singen des FSB im Jahre 2016

- Unser Chor (Name).....
 - besteht schon mindestens drei Jahre: ja | nein
 - ist ein eingetragener Chor des Fränkischen Sängerbundes: ja | nein
 - hat (Gesamtzahl) aktive Mitglieder,
Sängerinnen (Anzahl) Sänger (Anzahl)
- Stimmt diese Zahl mit der letzten Bestandserhebung überein?
 ja | nein
- Wie viele Sänger/innen sind erst in diesem Jahr aktiv geworden?
..... (Anzahl)
- Wir haben für dieses Leistungs-Singen keine chorfremden Sänger/innen in unserem Chor, Ensemble (unserer Chorvereinigung) zugelassen, auch nicht als Unterstützung oder Aushilfe eingestellt.
- Wir verpflichten uns, auch im Namen des Chores, die Richtlinien und Ausführungsbestimmungen für das Leistungs-Singen im Fränkischen Sängerbund anzuerkennen.

.....
Datum,

Ort

.....
Vorsitzende/r

.....
Chorleiter/in

Bitte senden oder mailen an:

Fränkischer Sängerbund e.V.
Geschäftsstelle Coburg
Bahnhofstr. 30, 96450 Coburg
fsb.coburg@t-online.de